

Wilhelm Gräb

Die anfängliche Ausbildung des Kulturbegriffs in Schleiermachers Hallenser Ethik

In beiden Hallenser Wintersemestern hat Schleiermacher die Ethik gelesen. Von derjenigen aus dem Wintersemester 1804/05 ist uns nur das in der Braunschen Ausgabe edierte Manuskript Schleiermachers zur Tugendlehre überliefert.¹ Die Ethik-Vorlesung aus dem Wintersemester 1805/06 war hingegen schon durch Schleiermachers handschriftliche Notizen zur gesamten Vorlesung recht gut dokumentiert. Zu diesem als „Brouillon zur Ethik 1805/06“ in der Braunschen Ausgabe enthaltenen Text² aus Schleiermachers Feder liegen zudem Vorlesungsnachschriften transkribiert vor, von denen im Folgenden die Nachschriften von August Boeckh und Friedrich Carl Köpke mit herangezogen werden.

Auffällig war schon im Brouillon zur Ethik von 1805/06, dass Schleiermacher sein Ethik-Programm auch mit der „in den neueren Zeiten“ aufgekommenen „Idee einer vollkommenen Kultur“³ in näheren Zusammenhang bringen konnte. Die nun zugänglichen Nachschriften zeigen jedoch, wie ausführlich Schleiermacher offensichtlich in seiner Hallenser Vorlesung auf den Kulturbegriff eingegangen ist, wie genau er ihn zu bestimmen und von naheliegenden Missverständnissen abzugrenzen unternommen hat. Dem will ich im Folgenden nachgehen, indem ich in einem ersten Abschnitt Schleiermachers Bestimmung des Kulturbegriffs in der Hallenser Ethik-Vorlesung erläutere und in einem zweiten Abschnitt eine begriffsgeschichtliche Einordnung von Schleiermachers Kulturbegriff vornehme.⁴

¹ Vgl. Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher, *Entwürfe zu einem System der Sittenlehre*, nach den Handschriften Schleiermachers neu herausgegeben und eingeleitet von Otto Braun, Leipzig ²1927 (Werke. Auswahl in vier Bänden, Bd. 2), Neudruck Aalen 1967, 33–74.

² *Brouillon zur Ethik 1805/06*, ebd., 75–240.

³ Ebd., 92.

⁴ Ich beschränke mich hier aber auch darauf, herauszuarbeiten, wie Schleiermacher den Kulturbegriff in seinen ersten Entwürfen zu einer als Güterlehre gefassten, materialen Ethik verstanden hat. Zugleich verstehe ich diese Präzisierung von Schleiermachers Verständnis des Kulturbegriffs allerdings als weiteren Beitrag zu einer kulturtheoretischen Lesart von Schleiermachers Philosophischer Ethik wie sie inzwischen in der Schleiermacherforschung favorisiert wird. Vgl. den die neuere Forschung aufnehmenden und die kulturtheoretische Interpretation von Schleiermachers Ethik selbst stützenden Beitrag von Sarah Schmidt, „Kulturkritik als geschichtliches Verstehen in Friedrich Schleiermachers Ethik“, in: *Kulturwissenschaften in Europa – eine grenzüberschreitende Disziplin?* hg.v. A. Allerkamp und G. Raulet, Münster 2010, 39–55.

1 Schleiermachers Bestimmung des Kulturbegriffs in der Hallenser Ethik-Vorlesung von 1805/06

Schleiermacher erwähnt in seinem Brouillon, den handschriftlichen Notizen zur Ethikvorlesung von 1805/06, an zwei Stellen, keineswegs nur beiläufig, sondern geradezu programmatisch, die „Idee der Kultur“.⁵ Er spielt darauf an, dass die Sache, um die es ihm mit dem Konzept seiner Ethik geht, eine „Ansicht“ von der Sittlichkeit zu entfalten beabsichtigt, die „in den neueren Zeiten“ „wiedergekommen“ sei, aber nicht unter dem Begriff der Sittlichkeit oder der Ethik, sondern „unter der Idee einer vollkommenen Kultur“.⁶ Noch suchte er ja den rechten Begriff für das, worauf er mit seiner Ethik hinauswollte, weil ihm der Begriff der Ethik für sein konkretes Vorhaben gar nicht mehr angemessen erscheinen wollte. Recht eigentlich, so sagt er gleich zu Beginn „ist die Ethik Wissenschaft der Geschichte“.⁷ Dabei wird man aus den ‚Reden über die Religion‘ ergänzen dürfen, dass der Begriff der Geschichte auf die Anschauung bzw. die Theorie der Menschheit in ihrem Werden zielt.⁸ Soll die Ethik alles dasjenige zu ihrem Thema machen, was die Menschheit in ihrer Geschichte hervorgebracht hat, dann muss sie einen sehr viel weiteren „Umfang“⁹ als es sonst üblich ist, gewinnen. „Alle sozialen Verhältnisse“¹⁰ müssen in ihr zur Darstellung kommen.¹¹ Die Nähe zu

5 In der 11. Stunde (Schleiermacher: *Sittenlehre*, a.a.O., Anm. 1, 92) spricht er von der „Idee einer vollkommenen Kultur“ (Boeckh, Bl. 97 verso; Köpke, Bl. 16 verso8) und in der 20. Stunde von der „Idee der Kultur“ (*Sittenlehre*, 106) (Boeckh, Bl. 93 verso; Köpke, Bl. 41 verso – 44 recto).

6 Schleiermacher: *Sittenlehre*, a.a.O. (Anm. 1), 92.

7 Ebd.

8 „Die verschiedenen Momente der Menschheit aneinander zu knüpfen, und aus ihrer Folge den Geist in dem das Ganze geleitet wird errathen, das ist ihr höchstes Geschäft. Geschichte im eigentlichsten Sinn ist der höchste Gegenstand der Religion, mit ihr hebt sie an und endigt mit ihr – denn Weißagung ist in ihren Augen auch Geschichte und beides gar nicht von einander zu unterscheiden – und alle wahre Geschichte hat überall zuerst einen religiösen Zweck gehabt und ist von religiösen Ideen ausgegangen. In ihrem Gebiet liegen dann auch die höchsten und erhabensten Anschauungen der Religion.“ (KGA I/2, 232f.)

9 Schleiermacher: *Sittenlehre*, a.a.O. (Anm. 1), 79.

10 Ebd.

11 Dass Schleiermachers Kulturbegriff diese große Nähe zum Geschichtsbegriff hat, Geschichte wiederum das Ganze der von Menschen hervorgebrachten und gestalteten Wirklichkeit meint, die die Ethik sowohl in ihrer strukturell-funktionalen Differenzierung wie impliziten religiösen Fundierung zu verstehen versucht, habe ich ausgeführt in: Wilhelm Gräb, *Humanität und Christentumsgeschichte. Eine Untersuchung zum Geschichtsbegriff im Spätwerk Schleiermachers*, Göttingen 1980.

Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“¹² ist offensichtlich.¹³ Sie ist es auf der Basis der Vorlesungsnachschriften nun aber nicht nur deshalb, weil Schleiermacher seine Ethik mit diesem weitreichenden Anspruch einer umfassenden Konstruktion der geschichtlichen Welt des Menschen versehen hat. Schleiermacher kommt Herder auch deshalb nah, weil er offensichtlich in seine Konstruktion der Menschengeschichte den die Differenz zur Naturgeschichte allererst markierenden Kulturbegriff einstellen und damit die Ausführung der Ethik in Gestalt einer die Prinzipien der Hervorbringungen menschlichen, vernunftgeleiteten Handelns explizierenden Kulturphilosophie in Aussicht stellen konnte.

Sah es im ‚Brouillon zur Ethik‘ noch wie eine beiläufige Nebenbemerkung aus, so zeigen nun die Hallenser Vorlesungsnachschriften zur Ethik, dass Schleiermacher der Überlegung, ob und inwiefern der Kulturbegriff sich zur Beschreibung seines ganzen Vorhabens besser als der Geschichtsbegriff eignen könnte, recht weitläufige Ausführungen gewidmet hat. Er unternahm es jedenfalls, vermutlich eben durch Herder inspiriert, die Totalität der durch vernunftbestimmtes menschliches Handeln hervorgebrachten Lebensverhältnisse dem Kulturbegriff zuzuordnen. Wie in Herders „Ideen“ wäre damit auch in Schleiermachers Hallenser Ethik die Geschichte der Menschheit, im Unterschied zu der ebenfalls eine Geschichte habenden Natur, gleichbedeutend mit der fortschreitenden Entwicklung der *Kultur*. Die *Kultur* müsste dann aber auch alle vom Menschen gestaltete und angeeignete Natur umfassen. Kultur wäre auch für Schleiermacher, was sie für Herder war, das Insgesamt der von der menschlichen Vernunft geformten und durchprägten Natur.

Besonders klar lassen die jetzt transkribierten Vorlesungsnachschriften hervortreten, dass dieser Kulturbegriff auf die Qualifizierung der Menschengeschichte

¹² Vgl. Johann Gottfried Herder, *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*, in: *Werke*, Bd. 3, hg.v. Wolfgang Proß, München 2002

¹³ In seinem Hallenser Kirchengeschichtskolleg macht Schleiermacher deutlich, wobei Herders Einfluss unverkennbar ist, dass „Geschichte“ das Ganze der von uns Menschen gewussten Wirklichkeit umgreift, auch die Natur. Im Manuskript zum Hallenser Kirchengeschichtskolleg von 1806 heißt es: „Die Geschichte ist alles das was die Wissenschaft enthält in der Zeit angeschaut. Also die Organisation der Natur als ein Werdendes, Naturgeschichte; die Organisation des Geistes als ein Werdendes, Sittengeschichte; die Identität von beiden als Werdendes Weltgeschichte. Ihr Wesen ist das Aufgehn der Zeit in der Idee. Also in ihr aller Gegensatz zwischen Empirie und Speculation aufgehoben und volle Beruhigung überall nur in der historischen Ansicht“ (KGA II/2, 10). – Weil zur Geschichte auch die Naturgeschichte gehört, legte es sich dann dem Hallenser Schleiermacher, in Entsprechung zu Herder, nahe, die von Menschen hervorgebrachte und gestaltete Wirklichkeit im Unterscheid zur „Natur“ unter den Begriff der „Kultur“ zu bringen.

zielt, also keineswegs sich zum Geschichtsbegriff ausschließend verhält. Im Gegenteil, Schleiermachers Hallenser Ethikvorlesung zeigt, wie er darum bemüht ist, was er in seinen Berliner Ethikvorlesungen so jedoch nicht fortgesetzt hat, dem Kulturbegriff diejenige Weite zu sichern, die ihn dafür geeignet erscheinen lässt, das Spezifische der von der Naturgeschichte unterschiedenen Menschengeschichte zu beschreiben. Was für die späteren Vorlesungen nicht mehr zutrifft, scheint Schleiermacher in seiner Hallenser Vorlesung gerade erwogen zu haben, nämlich am Leitfaden des Kulturbegriffs das Profil seiner Ethik zu schärfen, somit dann auch diese Ethik explizit als eine Philosophie der Kultur zur Geltung bringen zu wollen. Von dieser Absicht geleitet, wollte er dem Kulturbegriff diese größere Reichweite geben, sodass alles als Kultur sollte gelten können, was Menschen in der Verfolgung ihrer vernünftigen Lebenszwecke hervorgebracht haben und hervorbringen. Herder hat begonnen, den Kulturbegriff derart weit zu gebrauchen. Aber, so wohl Schleiermachers Eindruck, keineswegs alle stimmen dieser ebenso elementaren wie universalen Bedeutung des Kulturbegriffs zu. Rousseau insbesondere, so meinte es Schleiermacher sehen zu müssen, hatte wirkungsmächtig ein enges und pejoratives Verständnis von Kultur favorisiert.¹⁴ Versteht man unter Kultur einen Luxus, den sich die Gebildeten und Vornehmen leisten können, somit gerade nicht das, was den Menschen überhaupt ihre Überlebensbedingungen sichert, dann so Schleiermacher, ist dieser Begriff zur Bezeichnung seines Ethik-Programms ungeeignet.¹⁵ Von diesem engen, nur auf höhere Geistesbildung, Wissenschaft und Kunst bezogenen Kulturbegriff grenzte Schleiermacher sich in seiner Hallenser Vorlesung energisch ab.

In seiner engen, elitären und schöngeistigen Version musste ihm der Kulturbegriff aber auch für sein Projekt einer „alle sozialen Verhältnisse“¹⁶ umfassenden Ethik unbrauchbar erscheinen. Nur den weiten, von Herder favorisierten Kulturbegriff konnte Schleiermacher in seiner Hallenser Ethikvorlesung 1805/06 positiv aufnehmen. Dass er ihn in seinen späteren Berliner Vorlesungen wieder hat fallen lassen, könnte deshalb – diese Vermutung wenigstens sei hier geäußert – damit zusammenhängen, dass der weite, alle menschlichen Lebensverhältnisse umgreifende Kulturbegriff sich in den zeitgenössischen Diskursen doch nicht durchgesetzt hat. Im gemeinen Sprachgebrauch ist dies ja auch bis heute nicht der Fall ist.

Den „in den neueren Zeiten“¹⁷ aufgekommenen, weiten Kulturbegriff konnte Schleiermacher in der Hallenser Vorlesung jedoch – probeweise gewissermaßen –

¹⁴ Boeckh, Bl. 93 recto; Köpke, Bl. 41 verso / 42 recto.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. Schleiermacher: *Sittenlehre*, a.a.O. (Anm. 1), 79.

¹⁷ Ebd., 92.

aufnehmen, um die Zielsetzung seiner Ethikkonzeption zu kennzeichnen, wie er dies zuvor schon mit dem Geschichtsbegriff getan hatte. In seinem weiten Verständnis, so offensichtlich seine in der Hallenser Vorlesung erwogene Meinung, gibt der Kulturbegriff der Ethik die Chance, die ganze von der Menschheit gestaltete Wirklichkeit mit Rücksicht auf ihre der Vernunft gemäße Bestimmung zu thematisieren. Dass der bisherige Zuschnitt der Ethik diese Reichweite nicht gewinnen konnte, das zu zeigen, war Schleiermachers Intention schon in seiner „Kritik der bisherigen Sittenlehre“.¹⁸ Ebenso wie in der „Kritik aller bisherigen Sittenlehre“ bemängelt er in der Einleitung zur Hallenser Vorlesung zudem, dass sie lediglich auf die Entscheidungssituation des einzelnen Menschen ausgeht, gleichgültig, ob dieser nach dem kategorischen Imperativ oder dem eudämonistischen Prinzip der Glückseligkeit verfare. Immer, so Schleiermacher, liege eine Beschränkung auf Prinzipien menschlichen Handelns vor, wobei auf die konkreten Bedingungen seiner Realisierung, die in den allgemeinen Konstitutionsbedingungen menschlichen Handelns überhaupt liegen müssten, nicht eingegangen würde. Die Ethik müsse aber von den mit der vernünftigen Natur des Menschen gegebenen Potentialen zur Hervorbringung der sittlichen Welt ausgehen. Sie brauche eine anthropologische Begründung, um sodann die Menschheit insgesamt, nicht den einzelnen Menschen zum Subjekt der Schaffung einer Welt zu erklären, die der Menschheit das Überleben sichert und die Verwirklichung all ihrer vernünftigen Lebenszwecke ermöglicht. Nicht der einzelne Mensch, die individuelle Persönlichkeit und deren ethische Entscheidungssituation sei der Gegenstand der Ethik, sondern die Menschheit, bzw. der Mensch als Exemplar der Gattung. Von der Natur des Menschen als einer vernunftbestimmten ausgehend, habe die Ethik diejenige Wirklichkeit zu konstruieren, die das Resultat eines sich selbst recht verstehenden menschlichen Handelns sei. Das wäre dann die Realisierung des höchsten Gutes, oder eben – wie Schleiermacher im Brouillon zur Hallenser Ethik auch notieren konnte, die Verwirklichung der „Idee einer vollkommenen Kultur“.¹⁹

Schleiermacher hat dieses Programm seiner in einer Güterlehre gipfelnden Ethik unmittelbar vor der Subsumierung derselben unter die „Idee einer vollkommenen Kultur“ zugespitzt. Er betonte, dass die Ethik die Konstitutionsprinzipien und Zielgedanken alles vernunftgeleiteten menschlichen Handelns zu

¹⁸ Vgl. Schleiermacher, *Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre* (KGA I/4, 136): „Offenbar richtig aber ist der Grundsatz, daß Ethik als Wissenschaft nicht bestehen kann, wenn sie nicht das Recht sowohl als die Pflicht hat, das Ganze des menschlichen Handelns zu umfassen, und daß in einem, als vollständig gedachten sittlichen Leben alles Thun sich in ein sittliches, und folglich ethisch zu beurtheilendes verwandeln“ müsse.

¹⁹ Schleiermacher: *Sittenlehre*, a.a.O. (Anm. 1), 92.

beschreiben hat. Das vernunftgeleitete menschliche Handeln wiederum ist, so macht er im Zusammenhang der Einführung des Kulturbegriffs deutlich, ein solches, das die „Herrschaft des Menschen über die Erde“ erstrebt.²⁰ Die Herrschaft über die Erde zu gewinnen, bedeutet, dass der Mensch die Erde seinen Handlungszwecken dienstbar macht. Er macht die Natur zum Organon, zum Werkzeug der Vernunft. Den griechischen Begriff des Organons, somit des Werkzeugs, erhob Schleiermacher ebenfalls zu einer zentralen Kategorie seiner Ethik: „Der Ethik Aufgabe ist das organische Wesen des Menschen, welches sie vom Gebiete der Physiologie erhält zum Organ der Vernunft zu machen.“²¹

Den ganzen Menschen in seiner psycho-physischen Konstitution, seinem geistig-leiblichen Dasein, so erläuterte Schleiermacher in der Nachschrift Köpke, gilt es in der Ethik als Organ der Vernunft aufzufassen: „Es ist zunächst für den Menschen sein eigener Leib das unmittelbarste Organ, aber er geht von hier aus und macht ausser ihm gelegne Dinge ebenfalls zu seinem Organ sey es nun unmittelbar zu Organen des Erkennens oder als Ergänzungen seines physischen Daseins.“²²

Auf das Ganze dessen, was die Ethik zum Gegenstand hat, indem sie die Konstitutionsprinzipien und Zielgedanken der Formung bzw. Bildung der Natur, sei es die des Menschen selbst oder derjenigen, in der er sich vorfindet, zum Organ und Werkzeug des Vernunft, ihrer Erkenntnis und Gestaltung der Wirklichkeit hat, kann Schleiermacher somit „Kultur“ nennen: „Das Resultat von allem diesen bisher über die Anbildung der Organe für die Vernunft gesagten nennen wir Kultur.“²³

Auch aus der Nachschrift Boeckh geht hervor, dass Schleiermacher in der Hallenser Vorlesung von der „neuere[n] Idee von der Aufrichtung einer allgemeinen Cultur“²⁴ sprechen konnte und er den Kulturbegriff dabei auf das Ganze des „Bildens und Ausprägens der Welt unter der Form der Ideen“²⁵ bzw. der Herrschaft der Vernunft über die Natur, damit wiederum deren Umformung zum Organ der Vernunft bezogen wissen wollte: „Herrschen heißt aber wenn man es recht betrachtet nicht[s] anderes als zu seinem Organ machen: daher auch dem Aristoteles ein Slave ein lebendiges Organ oder Werkzeug ist“.²⁶

Die nach den allgemeinen Vernunftprinzipien, also nicht nur nach persönlichen Interessen geschaffene Welt des Menschen, das ist die Welt der Kultur.

20 Ebd.

21 Köpke, Bl. 39 recto.

22 Ebd., 39 verso.

23 Ebd., Bl. 41 verso.

24 Boeckh, Bl. 97 verso.

25 Ebd.

26 Ebd.

Schleiermacher hat den, wie er sagt, neuerdings aufgekommenen Kulturbegriff strikt in diesem Sinn verstanden wissen wollen, als alles dasjenige umfassend, was „zur Realisierung des höchsten Gutes gehört“,²⁷ das Ganze der nach Vernunftzwecken vom Menschen gestalteten und von ihm erkannten Natur. So beschreibt der Kulturbegriff die Ausrichtung wie die Resultate dessen, was durch das vernünftige, zielorientierte menschliche Handeln aus der diesem Handeln vorgegebenen bzw. mitgegebenen Natur gemacht wird. Das ist zuvörderst die Natur des Menschen selbst, sein Leib. Das sind die menschlichen Organe vermittelst derer er auf die ihn umgebende Natur einwirken, sie in ihren Funktionszusammenhängen erkennen und seinen Handlungszwecken entsprechend gestalten kann. Mit der Bildung der ihm eigenen Natur zum Zwecke der Naturerkenntnis und Naturbearbeitung, der Qualifizierung seines theoretisch-kognitiven und technisch-operativen Handelns wird der vernunftbegabte Mensch fähig, die ihn umgebende Natur, wie die ihm zugängliche Welt insgesamt zum Organ seiner von vernünftigen Zwecken geleiteten Naturerkenntnis und -bearbeitung zu machen. Es kennzeichnet den Menschen als Kulturwesen, dass er Werkzeuge sowohl zum Zweck einer zielorientierten Naturerkenntnis wie einer an vernünftigen Prinzipien orientierten Naturbearbeitung schafft. Als Kulturwesen entwickelt er somit auch Wissenschaft und Technik. Diese gehören genauso zu seiner Kulturwelt wie die Organisation der ökonomischen, politischen, ästhetischen und religiösen Lebensvollzüge.

Die Gleichung zwischen dem Begriff des höchsten Gutes und dem der Kultur, so wird aus den Vorlesungsnachschriften sehr schön deutlich, trägt dann allerdings auch eine ethisch-normative Bestimmung in den so konzipierten Kulturbegriff ein.²⁸ Als Kultur kommen nur diejenigen Leistungen in der Naturbearbeitung zu stehen, die der Allgemeinheit des von der Vernunft bestimmten menschlichen Handelns zuzuschreiben sind. Ihr sittlicher Gehalt bemisst sich am Grad ihrer Universalisierbarkeit, ihrer sozialen und kommunalen Verbindlichkeit wie sie mit Staat und Volk gegeben sind. Was seine Abzweckung nur auf den Einzelnen hat, nur der Bildung der Persönlichkeit, der Steigerung privater Lebensinteressen und dem Lebensgenuss des Individuums dient, kann keinen Anspruch auf Kultur erheben. Kultur sind die Produkte menschlichen Handelns nur

27 Ebd.

28 Darauf, dass Schleiermachers Ethik in ihrer kulturphilosophischen Ausrichtung gleichwohl als Ethik verstanden werden will, hat zuletzt vor allem Brent Sockness hingewiesen. Vgl. Brent Sockness, „Cultural Theory as Ethics“, in: *Christentum – Staat – Kultur. Akten des Kongresses der Internationalen Schleiermacher-Gesellschaft in Berlin, März 2006*, hg. v. A. Arndt, U. Barth und W. Gräb, Berlin und New York, 517–526.

dann, wenn dieses Handeln ein von der Vernunft bestimmtes und somit an den Interessen der Allgemeinheit orientiertes menschliches Handeln ist.²⁹

Die Ausrichtung auf die Allgemeinheit und das Soziale der Kultur war Schleiermacher offensichtlich ebenso wichtig wie der Tatbestand, dass grundsätzlich alle menschlichen Lebensverhältnisse, sofern sie nur von einem an vernünftigen Zwecken orientierten menschlichen Handeln hervorgebracht werden, als „Kultur“ zu stehen kommen. Nicht nur die höhere Bildung, die Wissenschaften und die Künste, sondern auch die Werkzeuge materialer Lebensbewältigung, Handwerk und Technik in einem weiten, alle zweckorientierte Naturbearbeitung umfassenden Sinn sollten als „Kultur“ gelten können: „Denn es ist unmöglich, ohne persönliche Organe andere zu erhalten; ohne Kleidung, Wohnung pp. kann man keine höhere Cultur sich denken. Man trenne also nicht, sondern lasse das Ganze ganz: Das Ganze ist nemlich die Cultur.“³⁰

Alles, was durch die Einwirkung der Vernunft auf die Natur hervorgebracht wird, alle Umbildung der Natur für die Lebenszwecke der Menschen, alles, was Menschenhand berührt, um es zu erkennen oder um es zum Zwecke der Erhaltung und Fortbildung der menschlichen Gattung ihren Zwecken gemäß zu gestalten, ist Kultur. Und da gehören die elementaren, materiellen Dinge des täglichen Lebens entscheidend dazu. Nicht erst die höhere Bildung und Wissenschaft, die religiöse Sinnbildung und die Pflege der Kunst und der Künste, sondern alle menschlichen Schöpfungen, sofern sie der Realisierung seiner allgemeinen, vernünftigen Lebenszwecke dienen, sind Kultur.

Ein Kultur hervorbringendes Wesen zu sein, ist das, was den Menschen ausmacht. Kultur ist dann das Ganze der von der menschlichen Vernunft zielbestimmt gestaltete und erkannte, organisierte und symbolisierte Natur, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, ebenso wie Geselligkeit, Kunst und Religion. Umgekehrt bedeutet das, nur was als Produkt vernunftbestimmten menschlichen Handelns angesehen werden kann, hat ein Anrecht darauf, als ein Beitrag zur Kultur anerkannt zu werden.

29 „Die neuere Idee von der Aufrichtung einer allgemeinen Cultur, so bald sie nur nicht auf die Persönlichkeit, sondern auf die Vernunft berechnet ist, ist ebenfalls die Realisierung des höchsten Gutes, und zwar von Seiten des Bildens und Ausprägens der Welt unter der Form der Ideen.“ (Boeckh, Bl. 97 verso)

30 Boeckh, Bl. 93 recto.

2 Die begriffsgeschichtliche Einordnung von Schleiermachers Kulturbegriff

Schleiermacher setzt den Kulturbegriff in seiner Hallenser Ethik-Vorlesung prominent ein, schrieb ihm zugleich aber auch eine enorme, das Soziale überhaupt umgreifende Reichweite zu. Nur dann eben schien ihm der Kulturbegriff für seine anthropologisch fundierte und auf eine umfassende Güterlehre abzielende Ethik brauchbar, wenn dieser das Ganze der menschlichen Lebensverhältnisse, somit auch die Wirtschaft und das Politische, die Technik, die Rechtsverhältnisse und die Religion in sich einbezieht. Schleiermacher gab, wie die Vorlesungsnachschriften verraten, aber ebenso deutlich zu verstehen, dass er mit der Aufnahme dieses weiten Kulturbegriffs wissenschaftliches Neuland betritt, insofern gravierende Missverständnisse mit seiner Verwendung verbunden sein dürften. Die Gefahr, die er sah, lag für ihn darin, dass selbst im wissenschaftlichen Diskurs seiner Zeit der Kulturbegriff immer noch lediglich dasjenige bezeichnet, was durch höhere Bildung, Wissenschaft und Kunst erworben wird, Kultur eigentlich nur denjenigen zugeschrieben wird, die zu dergleichen zu gelangen, das soziale Privileg haben.

Emanuel Hirsch hat denn auch darauf hingewiesen,³¹ dass der umfassende, auf das Ganze des Sozialen ausgehende Kulturbegriff, den wir in Schleiermachers Hallenser Ethik, probeweise gewissermaßen, aufgenommen finden, sich erst gegen Ende des 18. Jahrhundert, befördert vor allem durch Herder, allmählich durchzusetzen begonnen hat, obwohl er sich bereits bei dem Naturrechtslehrer und Frühaufklärer Samuel Pufendorf (1632–1694) findet. Pufendorf war, wie Hirsch zeigen konnte, der erste, der den Begriff der Kultur auf die sozialen Lebensverhältnisse eines Staates bzw. Volkes insgesamt angewandt hat, freilich ohne dass er sich damit durchsetzen konnte. Weiterhin wurde auch in der Frühaufklärung der Aufklärungsbegriff in Entsprechung zu seiner lateinischen Herkunft verstanden. Er ist ja als ein Lehnwort des lateinischen „cultura“ von dem Verb „colere“ (hegen, pflegen und bebauen) abgeleitet, und war ursprünglich lediglich auf den Ackerbau und die Bearbeitung des Bodens bezogen. Und auch als seine metaphorische Verwendung sich durchsetzte, wurde „Kultur“ immer in Verbindung mit einem Genetiv gebraucht, im Sinne der Pflege bzw. Kultivierung von etwas schon Vorhandenem, nicht – wie es bei Pufendorf sich dann zum ersten Mal andeutete – als Hervorbringung von etwas Neuem, das kraft des schöpferischen Leistens, zu dem der Mensch aufgrund seiner Vernunft fähig ist, in die Welt kommt. Die Verbindung mit einem Genetiv lag ebenso in der übertragenen Be-

³¹ Emanuel Hirsch, „Der Kulturbegriff. Eine Lese Frucht“, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 3 (1925), 298.

deutung vor, die Cicero auf höchst folgenreiche Weise dem Kulturbegriff gegeben hat, indem er von der „cultura animi“ sprach (Tusculus disputationes, 2. Buch, 5. Kapitel). In Analogie zur Pflege des Bodens sollte in der Folge Ciceros von der Pflege des Geistes die Rede sein können, wofür im klassischen lateinischen Sprachgebrauch dann auch „cultus animi“ gesagt werden konnte.³² In Verbindung mit einem Genetiv und in seiner metaphorischen Bedeutung gewann der Begriff der „cultura“ bzw. des „cultus“ bei den spätantiken christlichen Schriftstellern seine dann bis in die Moderne reichende enge, ästhetisch-religiöse Bedeutung.³³

Pufendorf hat demgegenüber, wie Hirsch nachwies, ein Verständnis von Kultur aufgebracht, wonach Kultur nicht mehr nur die Bebauung des Ackerbodens, aber auch nicht allein die Pflege bzw. Bildung des menschlichen Geistes oder die sorgsame Ausübung der Religion meint, sondern das Insgesamt der schöpferischen Leistungen der menschlichen Arbeit. Pufendorf hat nach Hirsch den Kulturbegriff außerdem von der Ausrichtung auf das Individuum gelöst und auf die menschliche Gattung bzw. auf menschliche Kollektive bezogen. Die Menschheit wird zum Subjekt der Hervorbringung von Kultur und Kultur ist alles, was die Menschheit bzw. die Völker und Nationen den vernünftigen Zwecken gemäß gestaltet. Pufendorf hat „Kultur“ in einer sozial-anthropologisch konstitutiven Bedeutung verstanden.

An das weite und sozial-anthropologisch fundamentale Verständnis von Kultur, das Pufendorf zur Anzeige gebracht hat, knüpfte dann, fast 100 Jahre später, Herder in den „Ideen zur Philosophie der Menschheit“ (1784–1791) wieder an.³⁴ Für Herder ist der Mensch ursprünglich ein Kulturwesen. Auch in seinem Urzustand ist er nur als sozial handelnd denkbar, immer schon auf andere Menschen angewiesen und in seiner Entwicklung von Erziehung und Bildung abhängig. Es gab für Herder zwar Völker mit mehr oder weniger Kultur, aber kein Volk ohne jede Kultur. Im Blick auf den Menschen machte es für ihn daher gar keinen Sinn, zwischen einem Natur- und einem Kulturzustand zu unterscheiden. Was der Mensch ist, erklärte Herder dadurch, dass er ihn vom Tier unterscheidet. Und was den Menschen vom Tier unterscheidet, ist genau dies, dass er Kultur entwickelt. Dass er Kultur entwickelt, bedeutet wiederum, dass er Geschichte hat, Traditionen aufbaut, eine zweite sprachliche konstituierte Welt errichtet, in die die

32 Vgl. Franz Rauhut, „Die Herkunft der Worte und Begriffe ‚Kultur‘, ‚Civilisation‘ und ‚Bildung‘“, in: *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 34 (1953), 81–91, hier 82.

33 Vgl. Wilhelm Perpeet, „Zur Wortbedeutung von ‚Kultur‘“, in: *Zu Begriff und Geschichte der Kultur*, hg.v. H. Brackert und F. Wefelmeyer, Frankfurt/Main 1984, 1–26.

34 Vgl. Bernhard Kopp, *Beiträge zur Kulturphilosophie der deutschen Klassik. Eine Untersuchung im Zusammenhang mit dem Bedeutungswandel des Wortes Kultur*, Meisenheim am Glan 1974 (Monographien zur philosophischen Forschung 128), 4–26.

jeweils nachwachsende Generation durch Lehren und Lernen, die Ausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, durch die Übernahme von Sitten und Gebräuchen hineinfindet, die sie zugleich durch eigenen Vernunftgebrauch weiterentwickeln muss. So war für Herder die Kultur das Ingesamt der gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen und ästhetischen Lebensformen bzw. Institutionen eines Volkes. Sie ist das Soziale, das, was die Menschen zum Zweck ihrer Selbsterhaltung hervorbringen, eben indem sie eine verständigungsorientierte, sprachlich fundierte Welt des Sozialen aufbauen, in Sozialbeziehungen miteinander kooperieren, eine den vernunftbestimmten menschlichen Lebenszwecken dienliche, geschichtlichen Fortschritt realisierende, schließlich zur allgemeinen Glückseligkeit führende Kulturwelt schaffen.³⁵

Den Namen Herder erwähnte Schleiermacher in seiner Hallenser Ethik-Vorlesung offensichtlich nicht. Aber dass er sich implizit auf Herder bezogen hat, indem er dort den Kulturbegriff mit seiner „in den neueren Zeiten“³⁶ aufgekomenen Bedeutungserweiterung aufnimmt, ist m. E. offensichtlich. Wie intensiv Schleiermacher Herders „Ideen“ rezipiert hat, zeigt sein nur ein Jahr nach deren Erscheinen niedergeschriebener Text „Über den Wert des Lebens“ (1792/93).³⁷ Dort nimmt er – wenn ich recht sehe – zwar auch nicht direkt auf Herder Bezug. Aber in dieser Schrift, die neben der „Über die Freiheit“ (zwischen 1790 und 1792)³⁸ bereits die Grundlinien seiner auf eine materiale Güterethik zielenden Ethikkonzeption entwickelt, kommt der Kulturbegriff doch an entscheidenden Stellen vor. Und Schleiermacher spricht dort, wie Herder es tat, von „Bildung und Kultur“ als demjenigen, das „in allen Ständen, und unter allen Völkern möglich seyn (sollte)“.³⁹ Schleiermacher machte in der Schrift „Vom Wert des Lebens“ zudem, Herder folgend, geltend, dass der Mensch als das mit Vernunft begabte Wesen keinen Naturzustand kennt, sondern er immer schon, in allen Völkern und Zeiten, Kultur hervor gebracht hat und hervorbringt. Es gibt, so betonte er, keine Menschheit ohne Kultur. Worin die Völker und Nationen sich nur unterscheiden, das betrifft die Art und den Grad ihrer Kultur. Zur Auffassung der Kultur gehört daher, so Schleiermacher, die Einsicht in ihre Geschichtlichkeit. Zu kritisieren sind daher diejenigen unter den gebildeten, sich für aufgeklärt haltenden Zeitgenossen, die ein enges, elitäres Verständnis von Kultur vertreten, dabei zudem nur die eigene Lebensart zu deren Kriterium erklärend: „Es ist eine flache Einseitigkeit

35 Vgl. Anne Löchte, *Johann Gottfried Herder. Kulturtheorie und Humanitätsidee der Ideen, Humanitätsbriefe und Adrastea*, Würzburg 2005, 27–47.

36 Schleiermacher: *Sittenlehre*, a.a.O. (Anm. 1), 92.

37 Vgl. Schleiermacher, *Über den Wert des Lebens* (1792/93), KGA I/1, 391–472.

38 Ebd., 217–356.

39 Ebd., 449.

und ein kindischer Stolz, wenn wir das was Kultur des Geistes hiebei (sc. der allgemeinen Beförderung der Glückseligkeit) nothwendig thun muß, immer nur da finden wollen, wo unsere Art der Kultur herrschend ist: ärger als die Griechen, denen alles ungriechische barbarisch war ist uns alles ungebildet was nicht unsere Manieren unsren Anstrich unsern Firniß hat.“⁴⁰

Kultur ist für Schleiermacher in dieser frühen Schrift bereits alles, was die Menschheit der Erfüllung ihres vernünftigen Zwecks, eben der Realisierung des höchsten Gutes bzw. der allgemeinen Glückseligkeit entgegenführt. Es ist für ihn, ebenso wie für den Herder der „Ideen“, gar keine Menschheit denkbar, die nicht bereits in einem gewissen Zustande der Kultur und damit der Humanität, also der vernunftbestimmten und zweckgeleiteten Bearbeitung der Natur und einer entsprechenden Gestaltung der geschichtlich vermittelten Lebenszustände eingetreten wäre. Wer daran zweifelte, weil er auf so viele Zustände des Jammers und der Rohheit in der Menschheit blickt, dem rief der junge Schleiermacher zu: „Zerstreu ein wenig den Nebel vor Deinen Augen, und Du wirst unter allen Nationen theure und wolthätige Spuren der Humanität entdecken.“⁴¹

Es scheint mir offensichtlich, dass Schleiermacher in seiner Hallenser Ethik-Vorlesung an diesen weiten, mit dem Begriff der Humanität zusammenfließenden Kulturbegriff, den er – doch wohl in Anlehnung an Herder – in seinen Jugendschriften bereits favorisiert hat, wieder anknüpfen wollte. Zugleich aber empfand er aber die Schwierigkeit, dass mit diesem Begriff Konnotationen verbunden sind, die seinem ganzen Unternehmen wenig zuträglich sein dürften. Beide Nachschriften zeigen jedenfalls, dass Schleiermacher offensichtlich Rousseau erwähnt hat, um sich von dessen negativer und enger Ansicht über die Kultur abzugrenzen. Rousseau hatte, ganz im Sinne der Aufklärung, unter Kultur etwas Elitäres verstanden, höhere Bildung, Wissenschaft und Kunst. Anders als die Protagonisten der Aufklärung konnte Rousseau in dieser Kultur aber nichts Positives entdecken. Kultur und damit die höhere Bildung, die Wissenschaften und die Künste, galten ihm als kontingente Produkte eines eigennützigen Luxus. Kultur war für Rousseau jedenfalls nichts, was konstitutiv zum Menschsein gehören sollte.⁴²

Um zu zeigen, was das Menschsein ausmacht und auf welcher Basis die Menschheit sich im Laufe ihrer Geschichte zu entwickeln hat, konstruierte

40 Ebd. 456.

41 Ebd. 457.

42 Vgl. Jean Jacques Rousseau, *Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes / Diskurs über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen*. Kritische Ausgabe des integralen Textes mit sämtlichen Fragmenten und ergänzenden Materialien nach den Originalausgaben und den Handschriften neu ediert, übersetzt und kommentiert von H. Meier, Paderborn ⁶2008.

Rousseau den Naturzustand. An der Natur des Menschen sollte gewissermaßen abgelesen werden können, was ihm gemäß ist, worin seine Fähigkeiten liegen, wozu er sich deshalb auf der Basis seiner Anlagen auch aus sich selbst zu entwickeln vermag. Im Grunde wollte dies Schleiermacher mit seiner im Sinne einer als strukturformale Geschichts- und Kulturphilosophie angelegten Ethik ja auch tun, nur dass er die menschliche Natur gar nicht ohne ihre Einheit mit der Vernunft denken konnte. Da er aber offensichtlich fürchtete, der Kulturbegriff könnte der Klarheit dieser sozial-anthropologischen Grundeinsicht seiner Ethik einerseits, deren geschichtsphilosophischer Weite andererseits abträglich sein, hat er, so vermute ich, dem Kulturbegriff in seinen späteren Berliner Ethik-Vorlesungen keine zentrale Bedeutung mehr gegeben.